



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 02.07.2025 – Auszug aus Drucksache 19/7531 –

Frage Nummer 45

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Laura
Weber**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Da die illegale Verbringung von falsch deklariertem Müll der Weidener Entsorgungsfirma [REDACTED] in die Tschechische Gemeinde Jiřkov durch die Rückholung des Mülls Kosten für den Steuerzahler mit sich gebracht hat und das Unternehmen im Jahr 2023 staatliche Beihilfe in Höhe von 2,1 Mio. Euro aus einem Förderprogramm des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie erhalten hat, frage ich die Staatsregierung, wie hoch die Summe der Förderung war, auch anteilig bezogen auf die Kosten der Maschinen, für welche Maschinen wurde die Förderung genau bezahlt und gab es hierzu einen Nachweis über die tatsächliche Anschaffung dieser Maschinen und wie werden die Maschinen zukünftig weiterbetrieben, nachdem das Unternehmen insolvent ist?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Die genannte Entsorgungsfirma wurde im Jahr 2023 mit Fördermitteln in Höhe von 2,1 Mio. Euro aus Mitteln der Bayerischen Regionalförderung unterstützt. Mit Mitteln aus dem bayerischen regionalen Förderprogramm für die gewerbliche Wirtschaft (BRF) können gewerbliche Investitionen gefördert werden. Es handelt sich um eine Investitionsbeihilfe für kleine und mittlere Unternehmen (KMU). Die Förderung ist aus der Transparenzdatenbank der Europäischen Kommission ersichtlich.¹

Gefördert wurde die Errichtung einer neuen Betriebsstätte, bestehend aus Gebäuden und Maschinen. Alle förderfähigen Investitionen wurden anteilig in gleicher Höhe gefördert. Die Förderung erfolgte im Rahmen der beihilferechtlich zulässigen Fördersätze. Der Verwendungsnachweis wurde nach haushaltsrechtlichen Grundsätzen geprüft. Es gab keine Anhaltspunkte, dass die Zuwendung nicht zweckentsprechend verwendet worden wäre. Aufgrund des Antrags auf Insolvenzeröffnung wurde der Zuwendungsbescheid in voller Höhe widerrufen, da der Zuwendungszweck nicht mehr erfüllt werden kann. Es liegen aktuell keine Erkenntnisse vor, ob und wie die geförderten Investitionen weitergenutzt werden.